

Kinder- und Jugendförderungsgesetz voll umsetzen!

VOLKSINITIATIVE

Jugend braucht Vertrauen – **jetzt!**

Leitfaden für Vertrauenspersonen

zur Durchführung der Volksinitiative „Jugend braucht Vertrauen“

Volksinitiative für die Beibehaltung der gesetzlich zugesicherten Kinder- und Jugendförderung

Ausgangspunkt:

Nach der Verabschiedung des Gesetzes zur Förderung der Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes – Kinder- und Jugendförderungsgesetz – (3. AG KJHG – KJFöG) am 6. Oktober 2004 präsentiert uns die schwarz-gelbe Landesregierung ihre Entscheidung, statt der im Gesetz festgeschriebenen 96 Mio. Euro lediglich 75 Mio. Euro bereit zu stellen.

Der Arbeitskreis G 5 akzeptiert diese Entscheidung nicht. Er wird eine Volksinitiative durchführen.

Zeitraumen der Volksinitiative:

Beginn 7.2.2006 – voraussichtliches Ende 5.5.2006.

Das Verfahren zur Volksinitiative ist wie folgt geregelt:

Zuerst müssen 66.152 gültige Unterschriften der Stimmberechtigten nach dem Landeswahlgesetz in NRW gesammelt werden. Ist dieses Ziel erreicht, kann ein formaler Antrag an den Landtag NRW gestellt werden.

Von der Landtagsverwaltung wird der Antrag geprüft. Verläuft die Prüfung positiv, muss sich der Landtag innerhalb von 3 Monaten mit dem Gegenstand der Volksinitiative befassen.

Unser Ziel ist es, auf schnellstem Wege 66.152 gültige Unterschriften zu sammeln.

Die Organisation der Volksinitiative wird über die
Geschäftsstelle des Landesjugendringes durchgeführt:

Landesjugendring NRW e.V., Martinstraße 2 a, 41472 Neuss

Tel. 0 21 31/46 95-0, Fax: 0 21 31/46 95-19

email: info@lir-nrw.de, <http://www.lir-nrw.de>

Anfragen möglichst per email!!

Ab sofort suchen wir für jede Stadt/Gemeinde in NRW zuverlässige **Vertrauenspersonen**, die die Koordination vor Ort übernehmen. Für jede Stadt/Gemeinde kann dabei eine Person benannt werden, sie selbst muss nicht im Ort gemeldet sein. Unser Ziel ist, ein möglichst flächendeckendes Netz von Vertrauenspersonen in NRW aufzubauen.

Eine Liste der Vertrauenspersonen mit Kontaktdaten werden wir ab Mitte Februar 2006 unter www.volksinitiative-nrw.de ins Netz stellen und laufend aktualisieren, so dass alle einen Überblick darüber bekommen, in welchen Städten und Gemeinden noch Vertrauenspersonen gesucht werden. Gibt es bereits eine Vertrauensperson in eurem Ort, nehmt bitte zuerst mit dieser Kontakt auf, damit die Abwicklung mit den Einwohnermeldeämtern und Aktionen abgestimmt werden können. Jede Hilfe ist willkommen und wichtig!

Zu den Aufgaben der Vertrauensleute gehören:

- Kontakt zum Landesjugendring aufnehmen und als Vertrauensperson eintragen lassen - pro Einwohnermeldeamt jeweils eine Vertrauensperson!
- Listen beim Landesjugendring anfordern bzw. von Website www.volksinitiative-nrw.de ausdrucken.
- Telefonischen Kontakt zum Einwohnermeldeamt herzustellen und den Umgang mit den Sammel Listen besprechen.
- Möglichst viele weitere Helfer und Multiplikatoren suchen, die bei der Sammlung von Unterschriften helfen.
- Listen ausfüllen lassen bzw. Listen an Helfer und Multiplikatoren verteilen, die dann ihrerseits Unterschriften sammeln.
- Die unterschriebenen Listen wieder „einsammeln“ und dem Einwohnermeldeamt zur Prüfung vorlegen.
- Vom Einwohnermeldeamt müssen die Unterschriften auf den Sammel Listen geprüft, die Listen mit einem Stempel versehen werden und anschließend an die Vertrauensperson zurückgehen.
- Details zu den Listen s. „Checkliste zum Umgang mit den Sammel Listen“ (ebenfalls auf der Website)
- Die geprüften Listen bitte so schnell wie möglich an den Landesjugendring zurücksenden.
- **Hinweis:** Es müssen nicht alle Spalten der Listen ausgefüllt sein. Es ist in erster Linie wichtig, dass die geforderten 66.152 Unterschriften zusammen kommen.

Alle Infos unter: www.volksinitiative-nrw.de

Initiatoren der Volksinitiative „Jugend braucht Vertrauen“

Die Volksinitiative wird getragen vom Arbeitskreis G 5, bestehend aus folgenden Organisation:

- dem Landesjugendring NRW
- der Arbeitsgemeinschaft "Haus der offenen Tür" NRW
- dem Paritätischen Jugendwerk NRW
- der Landesvereinigung Kulturelle Jugendarbeit NRW
- der Landesarbeitsgemeinschaft Jugendsozialarbeit NRW

Rechtliche Grundlagen:

Die Volksinitiative hat ihre gesetzliche Grundlage in dem Gesetz über das Verfahren bei Volksinitiative, Volksbegehren und Volksentscheid (VIVBVEG) vom 1. Oktober 2004.

Das Gesetz kann unter <http://sgv.im.nrw.de/gv/frei/2004/Ausg36/AGV36-1.pdf> eingesehen werden.

Voraussetzung für die Durchführung einer Volksinitiative (VI) ist die Festlegung von zwei Vertrauenspersonen auf Landesebene. Diese Funktion übernehmen:

Vertrauensperson: *Martin Wonik, Arbeitskreis G 5, c/o Landesjugendring NRW e.V., Martinstr. 2 a, 41472 Neuss*

Stellvertretende Vertrauensperson: *Wilhelm Müller, Arbeitskreis G 5, c/o Landesjugendring NRW e.V., Martinstr. 2 a, 41472 Neuss*

Formaler Hintergrund zu den Sammel Listen:

Die Sammel Listen sind vom Innenministerium geprüft und freigegeben worden.

Das Innenministerium wird einen Erlass über die Bezirksregierungen an alle Einwohnermeldeämter in Nordrhein-Westfalen versenden, in dem die Einwohnermeldeämter auf die Durchführung der Volksinitiative hingewiesen werden. Die Ämter werden des Weiteren in diesem Erlass gebeten, eingereichte Sammel Listen zügig zu prüfen.

Alle Vertrauenspersonen werden von uns eine Kopie dieses Erlasses erhalten.